

## KOSTENREGLEMENT AMBULANTE DIENSTE **MEDIATION / FAMILIENMEDIATION**

gültig ab 01.01.2026, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

### **1. Leistungsbeschreibung**

Die Mediation bzw. Familienmediation ist ein freiwilliges, strukturiertes Verfahren zur Klärung und Lösung von Konflikten zwischen Eltern. Die mediativ arbeitende Fachperson unterstützt die Eltern dabei, ihre Perspektiven einzubringen, gegenseitiges Verständnis aufzubauen und tragfähige, eigenverantwortliche Lösungen zu erarbeiten. Die Mediation orientiert sich an einer allparteilichen, deeskalierenden und ressourcenorientierten Haltung. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse des Kindes sowie die Förderung einer kooperativen Elternschaft.

### **2. Ziele der Leistung**

Die Eltern erarbeiten eigenständige und verbindliche Lösungen in Bezug auf ihre Kinder. Die Kommunikation wird verbessert und Konflikte werden reduziert. Die Eltern entwickeln Absprachen, die sowohl realistisch als auch kindorientiert sind. Die Eltern werden befähigt, künftige Herausforderungen im Sinne des Kindeswohls konstruktiv und selbstständig zu lösen.

### **3. Rahmenbedingungen**

Die Mediation ist ein freiwilliges Angebot und kann durch Eltern selbst, durch das Kantonale Jugendamt oder durch andere Stellen angeregt werden. Die Anzahl der Sitzungen orientiert sich am Bedarf und am mediativ vereinbarten Prozess. Die Mediation findet in den Räumlichkeiten der FRIEDAU statt. Am Ende des Prozesses wird ein Abschlussdokument oder eine Vereinbarung erstellt, sofern dies von den Eltern gewünscht wird. Es werden keine Berichte an Dritte erstellt.

### **4. Kosten**

Es werden ausschliesslich effektiv erbrachte Stunden verrechnet. Der Stundenansatz beträgt **CHF 200.–**. In diesem Ansatz enthalten sind sämtliche fachlichen Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung, Falldokumentation, Erstellung von Vereinbarungen oder Abschlussdokumenten sowie administrative Tätigkeiten.

### **5. Absageregelung**

Bei Absagen unter 24 Stunden oder bei Nichterscheinen vor Ort wird die geplante Zeit verrechnet.

### **6. Beendigung**

Die Mediation kann jederzeit freiwillig beendet werden. Der Prozess endet mit der Abschlussvereinbarung oder durch eine gemeinsame oder einseitige Entscheidung der Eltern, die Mediation zu beenden.

### **7. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich an die Eltern oder an die im Auftrag bezeichnete Stelle. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.